

gg 5. 3. 2012
[Signature]



CDU-Kreistagsfraktion Gießen
Gießen, 2. März 2012

CDU –Kreistagsfraktion Gießen · Spenerweg 8 · 35394 Gießen

An den
Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck

Vorlage Nr.: 0366, 2012
1st Antrag
auf Urbescheide
zur Wirtschaftsprüfung

Eil-Antrag der CDU-Fraktion zum kommunalen Schutzschirm

Durch das Hessische Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG), welches in der 10. KW 2012 als Entwurf in den Hessischen Landtag eingebracht und voraussichtlich bis zur 19. KW 2012 verabschiedet wird, eröffnet sich dem Landkreis Gießen die Möglichkeit, im Bereich der Investitions- und Kassenkredite eine Entschuldung bis zur Höhe von **89.068.241 €** in Anspruch zu nehmen.

Für die **Beantragung** gilt eine Ausschlussfrist, welche am **29.06.2012** endet. Bis dahin muss ein schriftlicher Antrag des Landkreises Gießen mit den entsprechenden elektronischen Datensätzen und ein schlüssiges Konsolidierungsprogramm vorgelegt werden. Wenn der Antrag rechtzeitig gestellt wird, besteht in der Folge immer noch die Möglichkeit, weitere Details zu erörtern und festzulegen. Eine endgültige **Beschlussfassung** über die genauen Verträge muss erst in der letzten Sitzungsrunde des Kreistages in diesem Jahr erfolgen.

Deshalb stellt die CDU Fraktion den folgenden Eil-Antrag und bittet bereits um eine vorhergehende Beratung in der der Kreistagssitzung am 26. März 2012 vorangehenden Ausschusssrunde.

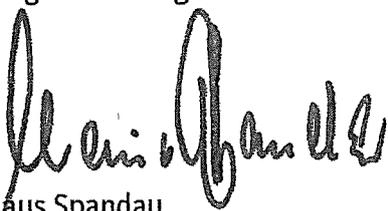
Der Kreistag möge beschließen:

- 1.) Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt, unverzüglich ein Konsolidierungsprogramm auszuarbeiten und mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen abzustimmen, welches die Anforderungen zur Inanspruchnahme des kommunalen Schutzschirmes erfüllt. Das Konsolidierungsprogramm wird in der nächsten Sitzungsrunde zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**
- 2.) Der Kreisausschuss wird weiterhin beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen zu einer fristwahrenden Beantragung von Entschuldungsleistungen nach dem SchuSG zu treffen und diese in einer Entscheidungsvorlage ebenfalls in der nächsten Sitzungsrunde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

Begründung:

Aufgrund seiner finanziellen Situation muss der Landkreis Gießen **alle** sich bietenden Möglichkeiten zur Konsolidierung nutzen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Haushaltsdefizits, der langfristigen Schulden und den risikoreichen Kassenkrediten darf die Möglichkeit einer Entlastung um mehr als 89 Mio. Euro nicht außer Acht gelassen werden.

Das Hessische Finanzministerium hat klargestellt, dass die Kommunen ausschließlich eigenverantwortlich über die im Einzelnen umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen entscheiden. Somit ist es Aufgabe des Landkreises ein geeignetes Konsolidierungsprogramm zu entwerfen und vorzulegen. Da die Ausschlussfrist am 29.06.12 abläuft, kann mit der Vorbereitung der Antragstellung nicht mehr gewartet werden. Erst die fristgerechte Antragstellung setzt den Landkreis und damit das Beschlussorgan Kreistag in den Stand zum Jahresende eine endgültige Entscheidung in der Sache unter Abwägung aller Bedingungen und Folgen zu treffen.



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU Kreistagsfraktion

Beschluss des Kreistags vom.

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung